

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 10. März 2021

zum Antrag Nr. V0184/21 „Novellierung der Dresdner Gehölzschutzsatzung“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat eine Neufassung der Gehölzschutzsatzung zum Beschluss vorzulegen. ~~Die bisher gültige Satzung ist bis dahin außer Vollzug zu setzen.~~ **Die Verwaltung wird gebeten, umgehend einen Lösungsvorschlag aufzuzeigen, wonach die sich aus der Neufassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes neu (bzw. wieder) ergebenden Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Privatpersonen bis zu diesem Zeitpunkt nicht zur Anwendung kommen.**

Begründung:

Die ersten Ausschussberatungen haben gezeigt, dass die bisherige Formulierung missverständlich ist. So gingen einige Kolleginnen und Kollegen davon aus, dass unsere Intention die völlige Aufhebung von Beschränkungen bspw. auch in Planverfahren o.ä wäre. Dies ist natürlich nicht der Fall, würde dies doch unserem Anliegen zuwiderlaufen, eine Revision der Satzung durch möglichst viele betroffene oder interessierte Gruppen zu ermöglichen und im Idealfall am Ende einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu finden. Solchen Missinterpretationen vorzubeugen, soll der vorliegende Antrag helfen. Um jedoch den Prozess der gemeinschaftlichen Novellierung nicht dadurch zu torpedieren, dass bereits im Vorfeld der ersten Beratungen vollendete Tatsachen geschaffen werden, soll am Grundanliegen, die sich aus der veralteten Satzung ergebenden Sanktionierungen v.a. gegen Privatpersonen vorerst nicht anzuwenden, festgehalten werden.

